



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3282

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

Begründung

Die vom Planungsamt der Stadt aufgestellten neuen Bebauungspläne (z.B. alle BPläne für den Siegbogen) enthalten nicht mehr bei der Angabe der baulichen Nutzung die Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse, sondern enthalten die höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen -Gebäudehöhe- über einen Bezugspunkt als Höchstmaß (vgl. Ziff. 2.8 der Planzeichenverordnung).

Bei der Änderung bereits bestehender BPläne, wie z.B. der 12. Änderung des BPlanes 17.2 Heisterschoß-West, gibt es ein Nebeneinander von alten Festsetzungen zum alten Vollgeschoßmaßstab und zur neuen höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlage.

Die bisher gültige Straßenbaubeitragsatzung muss daher neben der Angabe zum Vollgeschoßmaßstab um die neue Festsetzung zur höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlagen innerhalb der BPläne ergänzt werden.

Hennef (Sieg), den 25.10.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlage: 1. Änderungssatzung
2. zum Vorgang